

Beschlussvorlage	DS Nr.: 325/9. WP			
	Sachbearbeiter/in:			
über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2019				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Finanzausschuss	17.03.2020	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	19.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	2
Gemeinderat	25.03.2020	öffentlich	Entscheidung	3

Beschlussvorschlag:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019 werden zur Kenntnis genommen bzw. beschlossen.

Begründung; Sach- und Rechtslage:

Nach den festgelegten Wertgrenzen gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 30% des Haushaltsansatzes je Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt als unerheblich, max. jedoch 12.500 €. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung gelten grundsätzlich als unerheblich. In Fällen unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. Der Rat wird halbjährlich über die unerheblichen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen unterrichtet. Alle übrigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich. Sie bedürfen vor ihrer Leistung der vorherigen Zustimmung des Rates. Auf die Drucksache 293/8. WP wird verwiesen.

In der Anlage sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das gesamte Jahr 2019 nach jetzigem Buchungsstand mit kurzer Erläuterung dargestellt. In den Teilergebnis- und –finanzhaushalten 111.33 Beteiligungen, 241.11 Schülerbeförderung, 281.12 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten, 365.11 Kindergärten, 541.11 Gemeindestraßen und 611.11 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie im Teilfinanzhaushalt 111.32 Liegenschafts- und Gebäudemanagement wurde der wertmäßige Betrag von 12.500 € überschritten. Soweit bereits mit Beschluss des Rates vom 18.09.19 (DS 280/9. WP) die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen wurden, sie durch Mehreinnahmen gedeckt sind oder die Kurzerläuterungen selbsterklärend sind, wird an dieser Stelle auf nähere Ausführungen verzichtet. Bei Bedarf können in der Sitzung nähere Erläuterungen gegeben werden.

Im Produkt 111.33 Beteiligungen wurden die Kosten in Zusammenhang mit dem letzten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke Belm sowie dessen Auflösung zum

01.01.2019 gebucht. Die Mehraufwendungen im Produkt 281.12 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten entstanden durch den Zuschuss zur Beleuchtung der Christus-Kirche in Höhe von 12.800 €, im Übrigen durch die Mehrkosten des Kultursommers. Die Mehraufwendungen, die im Produkt 541.11 Gemeindestraßen in Zusammenhang mit der Erneuerung der Gabionenwand entstanden, werden anwaltlich geltend gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in genannter Höhe in den jeweiligen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, teilweise gedeckt innerhalb des Gesamthaushalts